

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 28.09.2023 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00

Ende: 19:37

Anwesend sind:

Bürgermeister

Berchtaler Jürgen, Ing., MBA SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa	SPÖ
Dorn Peter	SPÖ
Glocker Manuela	SPÖ
Mohr Marlene	SPÖ
Berchtaler Adelheid	SPÖ
Hochreiner Jürgen	SPÖ
Winkelbauer Stefan, DI	SPÖ
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ
Hermanseder Alexander	FPÖ
Feichtinger Manuela	FPÖ
Ledinegg Andreas, Ing.	ÖVP
Brenneis Jürgen, DI (FH), MBA	ÖVP
Kerschbaummayr Ida, BScN.	ÖVP
Wolfsgruber Peter	ÖVP
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP
Recheis-Kienesberger Christa	GRÜNE
Rursch Christian Jürgen, Ing.	GRÜNE
Grossauer Florian Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Doblmaier Petra	GRÜNE
Hofmann Anita	MFG

Ersatzmitglieder

Eder Michael Erich, Mag. phil.	SPÖ	Vertretung für Herrn Markus Glocker
Ganzenbacher Stefan	FPÖ	Vertretung für Herrn Christoph Mittendorfer-Huemer

Wimmer Karin

FPÖ

Vertretung für Frau Christine Engl-Grafinger

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Markus	SPÖ
Engl-Grafinger Christine	FPÖ
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführerin wurde Viktoria Blenk bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 06.07.2023 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Prüfbericht BH-Gmunden - Rechnungsabschluss 2022
 - 1.2. Prüfbericht BH-Gmunden - Voranschlag 2023
 - 1.3. Kinderbetreuungseinrichtungen - Tarifordnung
 - 1.4. Bericht Prüfungsausschusssitzung 20.09.2023
 - 1.5. Nachtragsvoranschlag 2023
 - 1.6. Finanzierungsplan FF-Pinsdorf - Ersatzbeschaffung GLF
 - 1.7. Prioritätenreihung Vorhaben
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Fläwi 6.39 /2023 Schobesberger - Beschluss
 - 2.2. Fläwi 6.53 Sternberg Nagl Beschluss
 - 2.3. Fläwi 6.50 Feuerwehr - Bauhof Innergrub Beschluss
 - 2.4. Hangwasser Buchen Vertragsabschluss Querbewirtschaftung
3. Personalangelegenheiten
 - 3.1. Dienstpostenplan - Änderungen Novelle Kinderbetreuungsgesetz
4. Weitere Angelegenheiten
 - 4.1. GLF Pinsdorf - Ausschreibung
 - 4.2. Neuerliche Änderungen Verordnungen Kinderbetreuung
5. Allfälliges

Beratung:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Prüfbericht BH-Gmunden - Rechnungsabschluss 2022

Der Leiter der Finanzabteilung Daniel Steinmair erläutert folgenden Sachverhalt:

Haftungen:

Es wird beim Reinhalteverband Traunsee Nord ein aktueller Rechnungsabschluss angefordert und gegebenenfalls die Werte korrigiert.

Kassenkredit:

Ausschreibung an mindestens 3 Banken

Betriebliche Einrichtungen:

lt. Lagebericht zum RA 2021 werden Sondertilgungen im Jahr 2023 geleistet

Zuführungen an investive Gebarung:

Keine Minusbuchungen bei Zuführungskonten

Feststellung zu einer ausgezahlten Abfertigung:

Statt dem Abfertigungsanspruch von 9 Monatsbezügen wurden 12 ausbezahlt. In Zukunft wird hier die Vorgehensweise auf das 4-Augen Prinzip geändert.

Der Prüfbericht betreffend Rechnungsabschluss 2022 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig zur Kenntnis genommen.

1.2. Prüfbericht BH-Gmunden - Voranschlag 2023

Der Leiter der Finanzabteilung Daniel Steinmair erläutert folgenden Sachverhalt:

Bezugserhöhung:

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war noch kein Gehaltsabschluss vorhanden.

Dienstpostenplan:

Bezeichnung „Bauhofleiter“ wurde angebracht.

Pensionsaufwand für Gemeindeärzte:

Wird im NVA 2023 angepasst.

Amtliche Hundemarke:

Gebühr darf nicht im Gemeinderat beschlossen werden, wird mit Verordnung der BH-Gmunden festgesetzt.

Zuführungen an investive Gebarung:

Entnahmen der Zuführungen nicht mehr mit Minus buchen.

Der Prüfbericht betreffend Voranschlag 2023 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig zur Kenntnis genommen.

1.3. Kinderbetreuungseinrichtungen - Tarifordnung

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die letzte beschlossene Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen ist aus dem Jahr 2018.

Durch neue Bestimmungen im Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wurde die örtliche Verordnung überarbeitet und ergänzt.

Die Tarife sind die lt. Bildungsdirektion beschlossenen Mindest- und Höchstattarife bzw. im Voranschlag mitbeschlossenen Tarife wie etwa Mittagessen, Materialbeiträge und Kindergartentransport.

Die neue Tarifordnung lt. § 15 Oö Elternbeitragsverordnung 2023 für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen Krabbelstube, Kindergarten und Hort wurde allen Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Tarifordnung in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.4. Bericht Prüfungsausschusssitzung 20.09.2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 19.09.2023

Gemäß § 91 Abs. 3 der Oö Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2023
4. Allfälliges

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Alle zum Nachtragsvoranschlag gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Prüfbericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig zur Kenntnis genommen.

1.5. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

1. **Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.**

2. **Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 13.465.100,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 13.823.500,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ -358.400,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 358.400,00 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven (Bankkonto) in der Höhe von 1.770.100,00 € und (der erhöhte) Kassenkredit in der Höhe von 2.700.000,00 € zur Verfügung stehen. Weiters wurde der Kassenkredit in den vergangenen Jahren nicht verwendet.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (Volksschule - Erweiterung + Sanierung, Erweiterung Hort, Kindergarten 2 - 8. Gruppe)

3. **Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Bezeichnung	Zahlungsmittelreserve
Allgemeine Rücklage	120.700,00

4. **Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten**

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.767.800,00 Euro

Es wurde ein Kassenkredit in der Höhe von € 2.700.000,00 im Gemeinderat für den Voranschlag 2023 beschlossen.

5. *Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts*

6. **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	NVA 2023
Einzahlungen:	9.349.212,81	8.927.000,00	9.720.900,00
Auszahlungen:	9.349.212,81	8.927.000,00	9.720.900,00
Saldo:	0,00	0,00	0,00

7. **Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht**

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
 - im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

8. *Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)*

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung von Rückstellungen.

	NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.117.600	10.349.400	10.504.900	10.542.900	10.580.800
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	9.865.700	10.399.300	10.060.900	10.016.600	9.952.600
Nettoergebnis (SA 0)	251.900	-49.900	444.000	526.300	628.200
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					
Nettoergebnis (SA 00)	251.900	-49.900	444.000	526.300	628.200

9. *Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

10. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

11. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU36)	284.500	309.900	288.900	291.500	266.700

12. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

13. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

14. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Es gilt weiterhin:

Belastungen hauptsächlich durch die steigenden Preise in der Baubranche - genaue Kontrolle und Vorsicht sind hier geboten.

Gemeinde Pinsdorf, am 28.09.2023

Der Bürgermeister

Weitere Informationen:

Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2023

Einnahmen

Versicherung Dach VS	+150.800,00
Kindergarten Landesbeitrag	+150.000,00
Krabbelstube Landesbeitrag	+60.200,00
Hort Landesbeitrag	+20.100,00
Kanalanschlussgebühren	+40.000,00
Kommunalsteuer	+121.500,00
Ertragsanteile	-28.700,00

Ausgaben

Flächenwidmungsplan	-90.0000,00
Kanal Zone 2+3	+100.000,00

Prioritätenreihung für NVA 2023 – Stand 19.09.2023

		Projekt	Gesamtkosten	
1	2023	Kindergarten 2 – 8. Gruppe	432.600,00 €	Ausfinanziert
2	2023	Volksschule – Erweiterung und Sanierung	3.212.000,00 €	Ausfinanziert
3	2023	Erweiterung Hort	332.100,00 €	Ausfinanziert
4	2023	Hangwässer Buchen	465.000,00 €	Ausfinanziert
5	2023	ÖBB - Konjunkturpaket	701.000,00 €	Ausfinanziert – Durchführung 2023 – Abrechnung 2024
6	2023	ÖBB – Park & Ride	580.000,00 €	Ausfinanziert - Durchführung 2023 – Abrechnung 2024

7	2023	FF-Pinsdorf – Ersatzbeschaffung GLF	533.000,00	Ausfinanziert im NVA 2023
8	2024	Entlastungsstraße Steinbichl	1.658.000,00 €	Ausfinanziert
9	2024	Bauhoffahrzeug – Ersatzbeschaffung Schmalspurtraktor	190.000,00 €	Zuführung 2024
10	2025	Aurachbrücke	901.100 €	Derzeit Überarbeitung der Planung – Ausfinanzierung 2024+2025
11	2025	FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus	2.576.200 €	Grundkauf abgeschlossen

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den Nachtragsvoranschlag in vorgelegter Fassung beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.6. Finanzierungsplan FF-Pinsdorf - Ersatzbeschaffung GLF

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Finanzierungsplan:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	Finplan Land OÖ	%
2980	FF Pinsdorf	53.296,80	10,00
3011	LFK	94.528,00	17,74
3010	BZ	76.600,00	14,37
3010	BMF Katfond	27.000,00	5,07
8299	Eigenmittel	281.543,20	52,83
	Summe	532.968,00	100,00

Ausgaben:

		Finplan	
400	Ankauf KFZ	532.968,00	
	Summe	532.968,00	

Gesamt mit Ausrüstung:

Bezeichnung	notwendige Ausrüstung	Stromerzeuger + Fox4	Gesamt	%
FF Pinsdorf	3.127,00	3.170,98	59.594,78	10,00
LFK			94.528,00	15,86
BZ			76.600,00	12,85
BMF Katfond			27.000,00	4,53
Eigenmittel	28.143,00	28.538,81	325.725,01	54,66
Landesbeitrag Ausrüstung			12.500,00	2,10
Summe	31.270,00	31.709,79	595.947,79	100,00

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den Finanzierungsplan in vorgelegter Fassung beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.7. Prioritätenreihung Vorhaben**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

		Projekt	Gesamtkosten	
1	2023	Kindergarten 2 – 8. Gruppe	432.600,00 €	Ausfinanziert
2	2023	Volksschule – Erweiterung und Sanierung	3.212.000,00 €	Ausfinanziert
3	2023	Erweiterung Hort	332.100,00 €	Ausfinanziert
4	2023	Hangwässer Buchen	465.000,00 €	Ausfinanziert
5	2023	ÖBB - Konjunkturpaket	701.000,00 €	Ausfinanziert – Durchführung 2023 – Abrechnung 2024
6	2023	ÖBB – Park & Ride	580.000,00 €	Ausfinanziert – Durchführung 2023 – Abrechnung 2024
7	2023	FF-Pinsdorf – Ersatzbeschaffung GLF	533.000,00	Ausfinanziert im NVA 2023
8	2024	Entlastungsstraße Steinbichl	1.658.000,00 €	Ausfinanziert
9	2024	Bauhofffahrzeug – Ersatzbeschaffung Schmalspurtraktor	190.000,00 €	Zuführung 2024
10	2025	Aurachbrücke	901.100 €	Derzeit Überarbeitung der Planung – Ausfinanzierung 2024+2025
11	2025	FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus	2.576.200 €	Grundkauf abgeschlossen

Wortmeldungen:

Christa Recheis-Kienesserberger: Ich habe eine Frage zu den Hangwässern. Was heißt es ist Ausfinanziert? Ich dachte das ist auf Eis gelegt?

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Das Hangwasserprojekt ist noch in der Prioritätenreihung da die finale Entscheidung noch nicht gefallen ist.

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgend und die Prioritätenreihung in vorgelegter Fassung beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Fläwi 6.39 /2023 Schobesberger - Beschluss

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Herr Schobesberger ist Eigentümer vom Grundstück 505 KG Pinsdorf in der Siedlungsstraße welches im ÖEK zum Großteil als Baulanderweiterung ausgeschieden ist.

Für die Bebauung für seinen Sohn soll 1 Parzelle mit einer Fläche von ca. 994m² als Bauland umgewidmet werden. Wie seitens der Raumordnung gefordert, wurde ein Baulandsicherungsvertrag erstellt und die Wasserversorgung von der WG Pinsdorf bestätigt. Zum Baulandbedarf wie in der Stellungnahme der Raumordnung angesprochen, kann folgendes festgehalten werden.

Der siebenjährige Baulandbedarf bezieht sich auf die siebenjährigen FWP-Überarbeitungen.

Lt. Flächenbilanz betrug die Baulandreserve (Wohngebiet) 2006 noch 25,4 %, 2014 kam diese auf 18,6%, und bis zum Zeitpunkt 2021 auf 14,7% ist diese nochmals gefallen. Gegen das Horten der Baulandreserven wurden bereits auch die Erhaltungsbeiträge um das Doppelte erhöht, was sich in der Baulandreduzierung widerspiegelt. Die Anfragen bezüglich Baugründe sind auch immer noch sehr hoch.

Bei der angesuchten Umwidmungsfläche handelt es sich um eine Fläche für eine Bebauung vom Sohn von Hr. Schobesberger, welcher auch in diesen Straßenzug angesiedelt ist.

Durch die Umwidmung der Fläche von Hr. Reiter handelt es sich um eine Art Baulückenschließung. Überdies wird durch die Widmung der genannten Flächen die Verbindungsstraße zu dem bestehenden Baugründen Reiter durch Abtretung einer gewissen Fläche vergrößert und die Verkehrssicherheit dort erhöht (Fußgängerbereich Ohlsdorf / Pinsdorf). Dadurch kann sicherlich von öffentlichem Interesse ausgegangen werden.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über den vorgelegten Plan und über den vorgelegten Baulandsicherungsvertrag

Eckpunkte des Vertrages sind:

- Widmungsfläche mit 994m² in Bauland Wohngebiet
- Bebauungsfrist innerhalb von 6 Jahren mit 2-jähriger Verlängerungsfrist
- Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung des Vertrages 17.892€ und alle 5 Jahre wiederkehrend
- Gebäudehöhe max. 2 Obergeschoße
- Gebäudeart -Einfamilienwohnhaus bzw. Doppelwohnhaus
- 4 Stellplätze pro Parzelle

Antrag durch DI Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses folgen die Umwidmung der Fläche lt. Plan Fläwi 6.39 (994m²) samt den Baulandsicherungsvertrag in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2.2. Fläwi 6.53 Sternberg Nagl Beschluss

Der Obmann des Bau und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Struber Consultion hat das Grundstück von Hr. Wuger gekauft und einen Teil von Nagl Gabriele Im Hinteren Bereich am Grundstück von Frau Nagl befindet sich neben den Betriebsbaugelände das Grundstück 113 KG Kufhaus im Ausmaß von 776m². Von diesem Grundstück soll eine Teilfläche von ca. 660m² welches bereits im ÖEK aus Bauland B ausgewiesen ist, umgewidmet werden.

Dieses Grundstück soll zur Abrundung des Grundstückes in B gewidmet werden.

Die Mitglieder beriet kurz über den vorgelegten Antrag zur Umwidmung und kamen zu folgenden Entschluss: Nachdem in diesem Bereich bereits alles als B gewidmet ist und es sich dabei um eine Abrundung einer sehr geringen Teilfläche handelt und diese auch im ÖEK als Erweiterung ausgewiesen ist, wird der Umwidmung zugestimmt

Antrag durch DI Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlung des Bau und Planungsausschusses folgen und die Umwidmung 6.53 Sternberg Nagl von Grünland in Betriebsbaugelände in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2.3. Fläwi 6.50 Feuerwehr - Bauhof Innergrub Beschluss

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Gemeinde Pinsdorf hat die Grundstücke 463, 459, 458 in der Innergrub neben dem Park & Ride- Anlage von Frau Loderbauer erworben.

Das Gesamtausmaß der Fläche beträgt 4778m² welches in Zukunft einerseits als Lagerbereich für den Bauhof Pinsdorf verwendet werden soll und andererseits eine Fläche von ca. 3000m² für ein neues FF-Depot verwendet werden soll.

Wie im Vorverfahren seitens der Umweltschutzbehörde gefordert muss entlang der alten Zufahrstraße eine Baumreihe als Puffer gepflanzt werden.

Weiters werden auch im Park & Ride Bereich der ÖBB Bäume gepflanzt, welche lärmabschirmend zur Wohnbebauung wirken.

Die Wasserversorgung erfolgt im Bereich der Umwidmungsfläche seitens der WG Pinsdorf.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über den vorgelegten Plan und die Stellungnahmen der Umweltschutzbehörde und kamen zu folgenden Beschluss:

Antrag durch DI Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und die Umwidmung der Fläche 6.50 Feuerwehr und Bauhof von Grünland in Sondergebiet des Baulandes lt. vorgelegten Umwidmungsplan beschließen

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2.4. Hangwasser Buchen Vertragsabschluss Querbewirtschaftung

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten BP-Sitzung besprochen und auch einstimmig beschlossen soll beim Projekt Hangwasser Buchen die ausständige Maßnahme der Querbewirtschaftung (B) mit dem dazugehörigen Vertrag beschlossen werden.

Die Änderung der Fruchtfolge (Bereich C) wird bereits durchgeführt und vertraglich festgehalten mit einer Laufzeit bis 15.01.2048.

Vor Durchführung der Querbewirtschaftung muss noch ein Grenzfeststellung durchgeführt werden, genauso wie teilweise eine Geländeanpassung zwischen den Grundstücken.

Die Querbewirtschaftung der Flächen, wo dies möglich ist, sowie die Bereiche, wo eine Querbewirtschaftung nicht möglich ist, wurden lt. SV Gutachten vom RA Strasser vertraglich zusammengefasst und mit dem Pächter Nußbaumer Franz abgesprochen.

Der Vertrag wurde allen Gemeinderatsmitglieder vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Vertragsinhalte:

Vertrag mit Pächter Nußbaumer Franz

Laufzeit bis 15.01.2048 - wie der Vertrag zur Fruchtfolgenänderung

Entschädigung lt. SV Gutachten in der Gesamthöhe von 34.998,90€ (d.h. jährlich Auszahlung 1.399,96€)

Unterschrift Grundeigentümer, Pächter

Wortmeldungen:

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Es gibt für die betroffenen Anrainer am 12. Oktober 2023 eine Informationsveranstaltung die am Gemeindeamt stattfinden wird. Es wird pro Haushalt aus organisatorischen Gründen nur ein Vertreter eingeladen. Dann haben wir ungefähr 50 Haushalte die zu dieser Infoveranstaltung eingeladen werden. Es werden bei dieser Infoveranstaltung alle auf den Stand gebracht. Wir haben das im Vorstand und im Bau und Planungsausschuss besprochen. Ich und Dietmar Albecker werden das ganze Vortragen und dann wissen die Leute bescheid.

Antrag durch DI Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses folgen und den Vertrag zur Querbewirtschaftung mit dem Pächter Hr. Nußbaumer Franz in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Personalangelegenheiten

3.1. Dienstpostenplan - Änderungen Novelle Kinderbetreuungsgesetz

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Durch die Novellierung des OÖ. Kinderbildungs- und betreuungs-Dienstgesetzes und Mitarbeiterwechsel sind Änderungen in den Dienstplänen unserer Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig. Dazu muss der Dienstpostenplan ab September angepasst werden.

Krabbeltube:

FTE	Art des	Bemerkung	Bewertung neu	Änderung
	Dienstposten			auf FTE
3,00	VB	Pädagogische Assistenz	GD 22.EB	2,8
2,80	VB	Pädagoginnen	KBP	2,6

Finanzielle Auswirkung: Minderkosten: Assistenz jährlich € -8.050,00
Pädagoginnen jährlich € -11.020,00

Kindergarten:

FTE	Art des	Bemerkung	Bewertung neu	Änderung
	Dienstposten			auf FTE
5,72	VB	Pädagogische Assistenz	GD 22.3	6,20
7,29	VB	Pädagoginnen	KBP	7,40

Finanzielle Auswirkung: Mehrkosten: Assistenz jährlich € 19.320,00
Pädagoginnen jährlich € 6.060,00

Schülerhort

Anpassungen durch Änderungen des Dienstplanes notwendig

FTE	Art des	Bemerkung	Bewertung neu	Erhöhung
	Dienstposten			auf FTE
1,6	VB	Assistenz	GD 22.3	1,80
0,25	VB	Stützpädagogin	KBP	0
0	VB	Stützhelferin	GD 22.3	0,33
2,7	VB	Hortlerzieherinnen	KBP	2,8

Finanzielle Auswirkung: Mehrkosten: Assistenz jährlich € 8.050,00
Stützhelfern jährlich € 13.280,00
Hortlerzieherin jährlich € 5.510,00
Minderkosten: Stützpädagogin jährlich € -13.770,00

Wortmeldungen:

Christa Recheis-Kienesberger: Die Frage ist der unterschied von 5,72 auf 6,20 und von 7,29 auf 7,40?

Bei der Assistenz ist dann die Differenz €19.000,00 und bei den Pädagoginnen das sind ja dann nur unwesentlich weniger € 6.000,00.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Ja es sind ja 7, 29 Vollzeit auf 7,40. Das heißt 0,1 sind € 6.000,00.

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge die Änderungen des Dienstpostenplanes gemäß Amtsvortrag beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. Weitere Angelegenheiten

4.1. GLF Pinsdorf - Ausschreibung

Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2021 wurde bereits der Grundsatzbeschluss für die Ersatzbeschaffung des LFBA aus dem Jahr 1996 beschlossen und auch der Finanzierungsplan in der heutigen Sitzung.

Für die Anschaffung ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig. Der Gemeinderat muss nun die Ausschreibung und die Art des Vergabeverfahrens beschließen.

Die Ausschreibung steht allen Gemeinderäten vollinhaltlich zur Verfügung:

Eckdaten:

Art des Verfahrens: Gemäß Bundesvergabegesetz – offenes Verfahren im Oberschwellenbereich

Zuschlagsermittlung: Bestbieterprinzip (Score-Bord- 4 Kriterien – Preis 30 %, Funktionalität 30 %, Fertigungsqualität 30 %, Kundendienst 10 %)

Fahrgestell: MAN TGM – 320 PS – Allrad

Lieferzeit: 20 Monate

Ausschreibungstext über 53 Seiten – Genau Angaben über Technik, Dokumentation, Fahrgestell, Feuerwehrtechnischer Aufbau, Fertigungskontrolle, Abnahme, Vertragsbedingungen, etc.

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge die Ausschreibung des GLF für die Feuerwehr Pinsdorf gemäß Bundesvergabegesetz nach dem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich beschließen.

Beschluss:

*Einstimmig wurde dem Antrag **stattgegeben**.*

4.2. Neuerliche Änderungen Verordnungen Kinderbetreuung

Die Obfrau des Kinderbetreuungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.5.2023 wurden die neuen Verordnungen für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen.

Durch neuerliche Bestimmungen im Oö. Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes wurden die örtlichen Verordnungen nochmals überarbeitet und ergänzt.

Die neuen Verordnungen für Krabbelstube, Kindergarten und Schülerhort wurden allen Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Die wesentlichen Änderungen:

- In den Semester,- Herbst,- Oster,- und Sommerferien (5 Wochen) sowie an „Zwickeltagen“ wird **ein Journaldienst für an diesen Tagen berufstätige Eltern abgehalten**.
- **Suspendierung**
Ein Kind kann durch den Rechtsträger vom Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung vorübergehend ausgeschlossen werden, sofern durch den Besuch eine außergewöhnliche, nicht vertretbare Gefährdung anderer Kinder, des Personals oder des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs gegeben ist. Die Eltern und die Bildungsdirektion sind vor jeder geplanten Suspendierung anzuhören und über die Gründe sowie die bereits gesetzten pädagogischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen nachweislich und unverzüglich zu informieren. Die erstmalige Suspendierung darf eine Dauer von vier Wochen nicht überschreiten. Jede weitere Suspendierung darf eine Dauer von acht Wochen nicht überschreiten, wobei eine Verlängerung jedoch mit Zustimmung der Bildungsdirektion möglich ist.

- Weiters wurden hauptsächlich Textanpassungen durchgeführt.

Die Verordnungen werden nach Beschluss ab 1.10.2023 wirksam.

Antrag durch Manuela Glocker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Kinderbetreuungsausschusses folgen und die neue Verordnung in vorgelegter Fassung beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. Allfälliges

Wortmeldungen:

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Tag der offenen Tür

Ich darf euch recht herzlich zum Tag der offenen Tür der Volksschule einladen. Ihr wisst ja, dass wir endlich die Baustelle abgeschlossen haben. Wir sind termingerecht und kostentechnisch super dabei gewesen. Es hat alles super funktioniert.

Darum haben wir gesagt das wir das gebührend Feiern müssen. Wir starten am Freitag, 20.10.2023 um 10 Uhr mit den Ehrengästen, wo ihr dabei seid. Da haben wir eine Eröffnungsfeier, Führungen durch die Schule, Imbiss sowie das Angebot einer gesunden Jause wird angeboten werden. Ich darf euch ab 10 Uhr einladen ab 12 Uhr ist der Tag der offenen Tür für alle Interessierten. Es wird auch noch Werbung gemacht.

Sanierung Gemeindeamt

Das Gemeindeamt wurde 1989/90 gebaut. Wir ihr seht tut sich außen etwas, wir bekommen ein neues Dach welches vom Hagel sehr beschädigt war. Wir haben uns jetzt einen Energieausweis erstellen lassen, der leider nicht so optimal ausfällt, wie man vielleicht glaubt. Wir haben das Ganze im Bau- und Planungsausschuss besprochen, wir heizen immer noch mit Erdgas. Wir haben einen aktuellen Heizwärmebedarf von 173kWh/m²a mit Maßnahmen könnten wir diesen auf 1/3 herunterbringen. Man könnte nachdenken über eine Luftwärmepumpe z.B.

Natürlich ist es immer schwierig, wenn man etwas anfängt, wo man aufhört. Wir haben einen laufenden Betrieb. Ein Fenstertausch und weitere Sachen wären von Vorteil, das sagt auch der Energieausweis. Wir hätten auch eine Fördersumme zugesagt bekommen in der Höhe von € 35.000,00 für die notwendigen Änderungen.

Wir haben mit Gemeindevorstandsbeschluss die Firma Planarium beauftragt, dass diese Einzelpositionen macht, das ganze evaluiert und bewertet damit wir zu Kosten kommen.

Kindergartenerweiterung

Die Erweiterung wurde letztes Jahr im September beschlossen und jetzt sind wir damit fertig. Das ist die Kurzversion. Das Ganze hat perfekt funktioniert aufgrund der guten Auswahl von Firmen die hauptsächlich alle aus Pinsdorf waren, das hat extrem gut funktioniert. Wir haben jetzt einen super Gruppenraum. Ein Dankschön auch an Markus der da wöchentlich eingespannt war.

Herbstzeit is

Am 25. Oktober 2023 findet die Veranstaltung Herbstzeit is im Gasthaus Reiter um 19 Uhr statt. Die Karten können am Gemeindeamt erworben werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:37Uhr.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

Schmidl Christa
Die Fraktionsunterzeichner:



Christa Be-Ki

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Einwand genehmigt am 7.12.2023

